

500 Euro Sockelbetrag + 12 Prozent mehr = Tarifabschluss!



Wir sind #FuerDichDa



Streikrecht ist ein Grundrecht!

Bei der diesjährigen Tarifrunde wird es aller Voraussicht nach zu Streiks kommen (müssen), um den Druck auf den Arbeitgeber zu erhöhen. Die DPVKOM appelliert an alle Beschäftigten, sich daran zu beteiligen.

Generell gilt: An einem von einer im Unternehmen vertretenen Gewerkschaft ausgerufenen Streik können alle Arbeitnehmer und Auszubildende teilnehmen, unabhängig davon, ob sie Mitglied einer oder der ausrufenden Gewerkschaft sind. Das Streikrecht ist ein Grundrecht! Das bedeutet: Jeder Beschäftigter, egal ob gewerkschaftlich organisiert oder nicht, darf mitstreiken. Die einzige Voraussetzung ist, dass eine Gewerkschaft zu einem Streik oder Warnstreik aufgerufen hat. Auch beurlaubte Beamte können an einem Streik teilnehmen, da ihr Beamtenstatus ruht. Aktive Beamte, dazu zählen auch zugewiesene Beamte, dürfen wegen ihres Beamtenstatus nicht an Arbeitskampfmaßnahmen während ihrer Arbeitszeit teilnehmen. Eine Beteiligung an Aktionen in ihrer Freizeit ist hingegen erlaubt.

Gut zu wissen: Die DPVKOM zahlt ihren Mitgliedern ab der ersten Minute Streikgeld! Diese Regelung gilt auch für Neumitglieder, die unmittelbar vor Streikbeginn Mitglied werden. DPVKOM-Mitglieder erhalten dann bei einem Warnstreik eine finanzielle Streikunterstützung. Diese beträgt pro angefangene halbe Stunde 4,50 Euro und pro angefangene volle Arbeitsstunde 9,00 Euro. Bei einem Warnstreik werden maximal 55 Euro netto pro Tag gezahlt.

Du willst DPVKOM-Mitglied werden? Kein Problem! Einfach den QR-Code scannen und online beitreten!





Fränkische Straße 3 • 53229 Bonn

Telefon: 0228 91140-0 • E-Mail: info@dpvkom.de

www.dpvkom.de